

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/18/12324)**

**Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)**

**Hier: Teilaufhebung der Satzung - Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes**

**Beschlüsse:**

**22.03.2018**

**Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Die Ausschussmitglieder besprechen den Sachverhalt und kommen zu dem Schluss, dass eine Aufhebung des gesamten B-Planes Nr. 8 empfohlen werden sollte. Der VE-Plan Nr. 4 mit der 1. Änderung hätte weiterhin Bestandskraft. Die verbleibenden bebauten Bereiche der Ostseestraße wären nach § 34 BauGB zu bewerten. Hier waren die Festsetzungen des B-Plans stark regulierend/einschränkend.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende**

**Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung hebt die Satzung über den B-Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow im Ortsteil Beckerwitz vollständig auf. Die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu geben.

~~Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:~~

- ~~1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow.~~
- ~~2. Der Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung wird wie folgt begrenzt:  
- nordöstlich: \_\_\_\_\_ durch den Moorweg, —  
- südlich bzw. südöstlich: durch die Grundstücke Ostseestraße Nr. 1, 7, 9, 11, 13, 15 und \_\_\_\_\_ Moorweg 3, —  
- westlich: \_\_\_\_\_ durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.~~
- ~~3. Die Planungsziele bestehen in der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den nördlichen Bereich. Es ist beabsichtigt, die Wohnfunktion zurückzunehmen und die Flächen als Grünflächen im Außenbereich zu belassen.~~
- ~~4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.~~
- ~~5. Das Aufstellungsverfahren zur Teilaufhebung wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht erstellt.~~
- ~~6. Der Vorentwurf wird gebilligt.~~
- ~~7. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit dem Vorentwurf vorzunehmen.~~

## **Amt Klützer Winkel**

Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Klütz, 28.03.2018

### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**05.04.2018**

**Gemeindevertretung Hohenkirchen**